

Falle verzichtet werden, zumal der ausdrücklich insoweit berufene Rechtspfleger gerade auf die Prüfung beschränkt ist, ob der Einwand fehlender Leistungsfähigkeit in der durch die gesetzliche Norm sowie das „eingeführte Formular“ geforderten Form erhoben ist.

Dabei ergibt sich aus der Zurückweisung der nicht formgerecht erhobenen Einwendung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auch nicht etwa ein Spannungsverhältnis zur materiellen Richtigkeit der Unterhaltstitulierung;

dem Antragsgegner bleibt nämlich die Möglichkeit erhalten, nach § 240 FamFG in einem ordentlichen Verfahren die Herabsetzung bzw. den Wegfall seiner Verpflichtung im Hinblick auf die dabei näher zu prüfende Leistungsfähigkeit zu erreichen. Soweit er den entsprechenden Abänderungsantrag innerhalb eines Monats nach Rechtskraft dieses Beschlusses beim zuständigen AG stellt, kann er dabei auch die vollständige Überprüfung seiner Verpflichtung für den gesamten gegenständlichen Zeitraum ab Juli 2010 erreichen.

Praxishinweis:

Zu Recht weist der Senat darauf hin, dass auch die strenge Formalisierung des vereinfachten Unterhaltsverfahrens ihre Grenzen hat. Näher zum vereinfachten Unterhaltsverfahren insbesondere Seiler, in: Handbuch des Fachanwalts Familienrecht, 8. Auflage 2011, S. 774 ff.

Richter am OLG Dr. Stefan Heilmann



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Spiritualität und Mediation

■ Ein Kongress – ein Anfang

„Wie hältst du's mit der Religion?“, lautet die berühmte Gretchenfrage. In einer gleichzeitig offeneren, aber auch berufsspezifischen Fragestellung, nämlich: „Wie hältst du's mit der Spiritualität in der Mediation?“, beschäftigte sich im Mai 2012 in Wien ein Kongress.

Die ARGE Wien hatte im Rahmen ihrer Veranstaltung „UBUNTU – culture meets culture“ (s.a. www.bildungsmanagement.ac.at) sowohl zu Fragen des Verhältnisses der Mediation zum Klimawandel und zur Wissenschaft eingeladen als auch die Thematik der Spiritualität in der Mediation aufgegriffen.

Die BAFM ist seit etlichen Jahren Kooperationspartner der ARGE Wien. In diesem Sinne sei hier ausführlicher berichtet.

Von Spiritualität in der Mediation zu sprechen galt und gilt für viele Mediatoren/innen immer noch als ein Tabu. Religiöse Bindung wird als privater Bereich empfunden, in dem man das heikle Thema des Glaubens eher nicht anschnidet, auch weil es in der konkreten Arbeit als nicht zeitgemäß, ja vielleicht sogar esoterisch – außenseiterisch gilt, diese Aspekte als wirksame in der mediativen Arbeit zu erwähnen.

Nicht zuletzt im politischen „Wettbewerb der Religionen“, der in der Auseinandersetzung mit dem Islam den (Rück-)Blick auf die kulturell eigenen religiösen und spirituellen Wurzeln hervorruft, fühlen sich manche Kollegen/innen zu einer (Er-)Klärung ihrer eigenen Position gedrängt.

Ebenso kann in der konkreten Mediationsarbeit die Gebundenheit von Medianten an ihren Glauben eine wichtige und nicht immer leichte Aufgabe sein. „Ist Gott verhandelbar?“, hatte Joseph Duss-von Werdt gefragt. Vielleicht nicht Gott, vielleicht aber die Auswirkungen des Glaubens im täglichen Leben, war der (Antwort-)Versuch in der Diskussion.

■ Kinder der Aufklärung

Wir gelten (uns) als Kinder der Aufklärung, einer ideengeschichtlichen Bewegung, die nicht umsonst, z.B. 1793 in Paris, die Kirchen in „Tempel der Vernunft“ umwidmete. Ob Spiritualität und Religion uns in der Mediationsarbeit eine wirksame Komponente sein könnten, spielt weder in den aktuellen Ausbildungen noch in den vielen wissenschaftlichen Neuerscheinungen zum Mediationsfeld eine Rolle. Vielleicht war die Veranstaltung in Wien ein Anzeichen dafür, dass dies nicht immer so bleiben wird.

In verschiedenen Arbeitsformen widmete sich das Wiener Treffen behutsam und taktvoll den (Nach-)Fragen zu Spiritualität und Religion, ein Feld, das kaum eine (Diskurs-)Tradition im Mediationsbereich hat. Joseph Duss-von Werdt entwickelte die Ambivalenzen zwischen Gebundenheiten an eine Kirche, deren Geschichte auch viele grausame Kriege, Ausschlüsse der „Nicht-“ oder „Falsch-Gläubigen“, Verwerfungen aufweist. Wieweit kann die Religion dennoch ein ethisches System darstellen oder vermitteln, das die Mediationsarbeit stützen kann. Ist es eine Hilfe, die zehn Gebote als Richtschnur eigenes Handeln zu sehen? Ist es richtig, dies Medianten gegenüber offenzulegen?

(Eine Frage, die sich in konfessionell gebundenen Beratungsstellen natürlich nicht stellt.) Können religiöse Bindungen als Ressource gesehen werden, sowohl für die Mediatoren/innen als auch für die Medianten/innen? Eine Ressource, die kräftigen und ermutigen kann, die aber auch Religion als in Erstarrung gefährdendes System zeigen könnte, das Loyalitäten fordert?

■ Kirchliche Sozialisationen

Viel ging es in den Diskussionen um grundlegende Begriffsklärungen oder Annäherungen an diese: Was sind für uns Glaubenssysteme, wie gehen wir humanistisch Geprägten mit Moral und Recht im Rahmen spiritueller oder religiöser Bindungen um? Wie weit geht Achtung des Nächsten in seiner Menschenwürde, wo liegt im Einschließen/Annehmen auch gleichzeitig ein Ausschließen/Herausdrängen? Und last but not least: Woher entsteht die spirituelle Kraft von Ritualen auch im Rahmen von Mediationen und wie wäre das, was geschieht, im Einzelnen zu beschreiben?

Zu erinnern sei an die Anfrage, die die BAFM anlässlich der aufflammenden Missbrauchsdebatte in der katholischen Kirche 2010 an die BAFM-Mitglieder um mögliche mediative Mitarbeit stellte und die ein deutliches Echo von etwa der Hälfte der Mitglieder hervorrief. Aus vielen Briefen an die BAFM ging hervor, wie häufig doch eine kirchliche Sozialisation für viele gültig war und vielleicht auch noch ist.

Oder anders ausgedrückt, wie Gerda Mehta in Wien es formulierte: Dass die „Erweckungssituation“ vieler Mediatoren/innen durchaus im Kontext religiöser oder spiritueller Bindungen zu sehen ist, die in der Tradition eines Versöh-

nungsgedankens stehen. Dass es für die schwierige Arbeit eines Mediators/einer Mediatorin vielleicht eines Grundverständnisses von sich selbst bedarf, das religiöse, kirchliche, spirituelle Dimensionen auch zum Tragen bringt.

■ Spiritualität in der mediativen Arbeit?

Der Unternehmensberater *Mike Zebisch* erörterte in einem Workshop den Begriff der „*Spirituellen Intelligenz*“, ermutigte dazu, die eigene geistige Einstellung zu prüfen, wieweit dasjenige, was dem Einzelnen Sinn im Leben zu geben scheint, ihm/ihr auch möglich ist zu tun – oder aber sich Rechenschaft darüber abzulegen, wie dies zu erreichen sei. Dies auch vor dem Hintergrund, inwieweit wir als Me-

diatoren/innen die Authentizität, Wahrhaftigkeit und Mut selbst (er-)leben müssten, die wir von unseren Medianten/innen erhoffen.

Eine klare politische Dimension geriet in den Blick durch die Organisation „*Healing of Memories in Europe*“, die sich in Wien vorstellte und die als „Brücke zwischen Kirchen, Kulturen und Religionen die Geschichte der christlichen Kirchen“ aufarbeiten möchte, speziell in Südost-Europa, Bosnien-Herzegowina, aber auch in Verbindung mit den „*Healing-of-Memories-Initiativen*“ in Irland, Südafrika und Ruanda. „Alte und aufgestaute Rechnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Kultur, Sprache, Ethnie, Konfession, Religion“ sollen als Ursachen oder Folgen von Kriegen in den Dialog zwischen Tätern und Opfern auf-

genommen werden. Gerade Mediatoren/innen kennen aus ihrer Arbeit dieses schwierige Feld der Schuldzuweisungen, der notwendigen Trennung von Vorwurf/Verächtlichmachen/Herabsetzen und notwendiger und schmerzlicher, manchmal auch langwieriger Annäherung an die Wahrheit.

Bleibt der Dank an die Kolleginnen und Kollegen der ARGE Wien für ihre umsichtigen Schritte, sich mit der „*Spiritualität und Mediation*“ einem noch heiklen und sensiblen, aber vielleicht auch zukunftssträchtigen Thema zugewandt zu haben.

Sabine Zurmühl, Mediatorin (BAFM)
www.bafm-mediation.de



Nachrichtenteil der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V.

Wir können alles – oder?

Unter diesem Motto fand vom 22. bis 24.04.2012 in Hofgeismar die 3. Fachtagung der BAG Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V. statt

■ Ein Ergebnisbericht

Neben zahlreichen Workshops wurde die Tagung mit Vorträgen zu übergreifenden Themen angereichert.

Dabei referierte Prof. Dr. Salgo in seinem Vortrag über die Beschlüsse des EuGH für Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Verfahrensbeistandschaft. Prof. Dr. Salgo gab zu bedenken, dass es dort keine Interessenvertretung für Kinder gibt und Elternwohl mit Kindeswohl gleichgesetzt wird.

Prof. Dr. Oberloskamp behandelte in ihrem Vortrag das Thema um die gesetzlich geforderte Neuregelung der elterlichen Sorge bei nicht verheirateten Eltern und erläuterte den aktuell vorliegenden Entwurf des BMJ zum Thema.

Pia Heckel hatte sich in ihrem Vortrag die Aufgabe gestellt, den Teilnehmer/innen Kenntnisse über Psychotraumatologie und die Auswirkungen für Kinder zu vermitteln.

Es fanden 15 verschiedene Workshops statt. Die beliebtesten Themen waren: Hochstrittige

Eltern, Gesprächsführung mit Kindern, Kinder psychisch- und suchtkrankter Eltern sowie der Workshop „Chancen und Risiken von Interaktionsbeobachtung mit Kindern in familiengerichtlichen Verfahren“. Dabei wurden Themen wie

- *Hochstrittige Eltern und die Belastung für Kinder* von Dr. Kalinowsky-Zech bei der Umsetzung des Umgangsrechts mit einem Elternteil und der Umgang und die Grenzen der gerichtlich Beteiligten;
- *Gesprächsführung mit Kindern* von Dr. Früh-Naumann wurde Basiswissen, Wie spricht man mit Kindern, und über kindliches Zeiterleben diskutiert.
- Im Workshop *Kinder psychisch kranker Eltern* von Dr. Ulrike Schulze erfuhren die Teilnehmer wie wichtig Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung für die Kinder ist, „denen die Zeit davon läuft“;
- Im Workshop *Chancen und Risiken von Interaktionsbeobachtungen mit Kindern in familiengerichtlichen Verfahren* von Rena Liebold wurde anschaulich vermittelt, wie

und wo die Unterschiede und Abgrenzungen zu der Sachverständigentätigkeit ist;

- Im Workshop *Folgen traumatisierter Erlebnisse bei Kindern und Jugendlichen* von Pia Heckel erfuhren die Teilnehmer, das Spiel eine gute Brücke ist, um mit traumatisierten Kindern in Kontakt zu kommen und worauf Verfahrensbeistände dabei achten sollen;
- Im Workshop *Umgangspflegschaften* von Ute Kuleisa-Binge wurde über die Ausgestaltung des neuen Gesetzes sowie über die Chancen und Risiken diskutiert und u.a. auch über das Thema Umgangsverweigerung und der „Umgang“ gesprochen;
- Im Workshop *Existenzgründung als Verfahrensbeistand und rechtliche Fragen/Rechtsprechung zur Verfahrensbeistandschaft* von Imke Oevermann erhielten die Teilnehmer/innen Grundlagen für den Einstieg in die Arbeit;
- Im Workshop *Vormundschaft als ein neues Tätigkeitsfeld* von Anke Wagener wurden Berufsanfänger und neue „Standbeinsucher“ mit Informationen gestärkt;